

# Die Mitbestimmung der Studenten - zu oft nur äußerliche Zier

## Studentenräte der einstigen DDR halten Hochschulrahmengesetz für verbesserungsbedürftig / In Entscheidungsgremien Professorendominanz

Wer schon die Anfänge studentischer Emanzipation im Herbst mitgestaltet hat und immer noch im Studentenrat aktiv ist, muß über eine Menge Lust und Liebe zu dieser Arbeit verfügen. Denn Erfolge, die zum Weitermachen motivieren können, halten sich in Grenzen.

Ein wesentliches Thema auf der letzten Tagung der Studentenräte-Konferenz der ehemaligen DDR am 27./28. Oktober in Leipzig war neben der Zukunft der Stura und dem BaFög (DM 30.11) deshalb nicht ohne Grund die studentische Mitbestimmung.

Der größte Teil der ostdeutschen Professoren hatte ziemlich schnell erkannt, welche Möglichkeiten die westdeutsche Hochschulgesetzgebung für die Sicherung der eigenen Position bietet. Die professoralen Überlegungen zur vorgeblichen Demokratisierung der Unis wurden folglich sehr genau an diesem gesetzten Recht ausgerichtet. Arithmetische

Dominanz der Hochschullehrer in den akademischen Gremien ist also fürs erste auch in Ostdeutschland Handlungsrahmen für Studentenvertreter. Die Beteiligung der anderen Gruppen an den Unis - wissenschaftlicher Mittelbau, Arbeiter/Angestellte und Studierende - bleibt vorerst partizipatorisches Ornament. Dies als Dauerlösung zu akzeptieren, muß Studentensprechern schwer fallen. Also nahm dieser Punkt bei der Formulierung von Grundpositionen zu den neuen ostdeutschen Landeshochschulgesetzen (LHG) breiten Raum ein.

Langfristig setzt man auf Länderinitiativen zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG), in deren Folge dann die Professorendominanz in den Entscheidungsgremien relativiert wird. Kurzfristig soll bei der Ausarbeitung der LHG eine ausgewogene Beachtung sowohl von Kompetenz- wie auch Betroffenheitsprinzip Berücksichtigung

finden. Desweiteren wird erwartet, daß die Bildung einer Verfaßten Studentenschaft und damit von studentischen Vertretungsgremien der Studierenden jeder Hochschule selbst überlassen bleibt, also von den LHG weder vorgeschrieben noch untersagt wird. Zudem sollen Regelungen fixiert werden, die einerseits parteipolitische Majorisierung oder parteipolitischen Mißbrauch der Studentenvertretungen verhindern, und die ihnen andererseits die Möglichkeit geben, sich dort in die Politik außerhalb der Hochschulen einzumischen, wo studentische Interessen unmittelbar oder mittelbar berührt werden. Als Voraussetzung für das Einbringen von studentischen Positionen in die LHG-Diskussionen wird die Möglichkeit der Beteiligung von Studentenvertretern daran angemahnt. Bis jetzt arbeiten fast alle LHG-Arbeitsgruppen auf Länderebene im Verborgenen und selbst ihre Existenz wird

meist nur durch Zufall bekannt.

Auf sozialem Gebiet wird die Einrichtung von Studentenwerken in den ostdeutschen Hochschulorten einschneidende Veränderungen bringen. Die Wirtschafts- und Sozialeinrichtungen werden aus dem Hoheitsbereich der Hochschulen in die Studentenwerke überführt. Damit ist die Erwartung einer deutlichen Leistungsangebotsverbesserung verbunden, gleichzeitig aber auch die Befürchtung der Preisangleichung für Mensaeßen und Wohnheime an westdeutschen Niveau.

Die Konferenz formulierte zwölf vordringliche Notwendigkeiten in bezug auf die Studentenwerksbildung. Die wichtigsten sind: Um die Mitsprache der Studenten angemessen zu gewährleisten, werden alle demokratischen Gremien des Studentenwerkes halbpäritätisch mit studentischen Vertretern besetzt (analog zu Schleswig-Holstein). Da-

mit die kommissarischen Geschäftsführer bei ihren Entscheidungen nicht befangen sind, ist es unbedingt notwendig, sie aus ihren alten Unterstellungsverhältnissen (an den Hochschulen) herauszulösen. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die ein Fortbestehen der Studentenklubs bei Beibehaltung studentischer Preise erlauben. Die Studentenwerke übernehmen bestehende Kindertagesstätten in ihr Leistungsangebot. Die Menschen werden nach dem Bochumer Mensenplan (Bezahlung lediglich des Naturalleinsatzes) bewirtschaftet. Die Studentenwerke betreiben als langfristige Aufgaben den behindertengerechten Umbau ihrer Einrichtung.

Auch bei der Studentenwerksbildung mußte - ähnlich wie beim Thema LHG-kritisiert werden: Studentisch Vertreter werden meist erst zu den entsprechenden Beratungen eingeladen, wenn sei zufällig von deren Stattfinden er-

fahren und ihre Einladung annehmen.

Zu den Ergebnissen der Stura-Konferenz gehört auch ein Memorandum des Arbeitskreises Kultur. In ihm sprechen sich die Studenten dafür aus, die kulturellen und sportlichen Initiativen wie Chöre, Kabarets, Tanzbühnen u. a. in den neuen fünf Bundesländern zu erhalten. Gefordert wird Unterstützung für gemeinnützige also nichtkommerzielle Vorhaben bei der Überführung in einen juristisch anerkannten Status sowie miet- und nebenkostenfreie Nutzung von Räumlichkeiten. Für den Erhalt existierender Kulturformen wird die finanzielle Absicherung für zwei Jahre angemahnt. Über das Memorandum hinaus wurden verschiedene Modelle für die Organisation von Studentensport und -kultur (eingetragener Verein, Stiftung, nachgeordnete Einrichtungen der Hochschule u. a.) diskutiert.

Peer Pasternack